

Lockerungen ab 25. Mai - Zugstärke

Dieses Maßnahmenblatt ersetzt die beiden vorhergehenden Blätter:

- Ausbildungs- und Schulungsbetrieb im Feuerwehrwesen (Stand: 07.05.2020)
- Stufenweise Lockerungen des Ausbildungs- und Schulungsbetriebes im Feuerwehrwesen (Stand: 22.04.2020)

Die aktuelle Lagebeurteilung hat ergeben, dass **ab 25. Mai 2020** unter Einhaltung untenstehender Maßnahmen sowie der allgemein gültigen Verhaltensregeln ein **Ausbildungsbetrieb in Zugstärke gem. FWG (max. 30 Personen)** bei den oö. Feuerwehren unter strikter Einhaltung unten angeführter Maßnahmen wieder möglich ist. Ebenfalls wieder zulässig sind feuerwehrübergreifende Ausbildungen (z.B. Truppmann-Ausbildung, usw.) innerhalb des eigenen Pflichtbereiches.

Nicht zulässig sind Ausbildungen, bei denen ein intensiver Körperkontakt unvermeidbar ist.

Die erforderlichen Maßnahmen im Detail:

Vor der Übung

- Die Hygienemaßnahmen sind einzuhalten (1 Meter Abstand, wenn dies nicht möglich => MNS-Masken tragen, etc.).
- Sollte sich ein Mitglied krank fühlen ist ein Betreten des Feuerwehrhauses und die Teilnahme an der Ausbildung nicht möglich.
- Speziell im Umkleieraum auf ausreichend Abstand achten. Wenn möglich Umkleideräume einzeln betreten.
- Auf Fahrgemeinschaften zum und vom Feuerwehrhaus verzichten (außer im gemeinsamen Haushalt lebende Mitglieder).
- Überlegen: kann die Schulung auch online durchgeführt werden? Ist körperliche Anwesenheit unbedingt notwendig?
- Mitglieder über 65 Jahren, welche nicht der Risikogruppe angehören und sich gesundheitlich in der Lage fühlen, dürfen am Feuerwehrdienst teilnehmen.
- Personen, die der Risikogruppe angehören, dürfen nicht an Übungen und Schulungen teilnehmen! Es liegt in der Eigenverantwortung jedes Mitgliedes bei Zugehörigkeit zur Risikogruppe (Informationsschreiben des Versicherungsträgers) den Ausbildungen fernzubleiben.

Während der Übung

- Wenn möglich Übungen im Freien durchführen!
- Theoretische Unterrichte sind mit Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mind. 1m zwischen den Personen möglich. Das Bedecken von Mund und Nase (zB. Schlauchtuch, MNS-Maske, Flammschutzhaube, etc.) wird empfohlen. Kann der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden, ist dies verpflichtend!
- Häufiges Lüften der Räume ist wichtig (pro Stunde min. 10 Minuten)!
- Bei Fahrten mit dem Einsatzfahrzeug ist im Mannschaftstransportraum auf einen Mindestabstand von 1 Meter zwischen den Personen zu achten. Dazu muss z.B. eine Sitzplatzbreite zwischen den Personen freibleiben. Ist dies nicht möglich, ist eine MNS-Maske zu tragen.

Nach der Übung

- Geräte und Oberflächen (z.B. Schulungsraumausstattung, Türgriffe, Lenkrad, Funkgeräte, etc.) entsprechend Hygienerichtlinie reinigen / desinfizieren.
- **Körperpflege und Duschen im Feuerwehrhaus ist unter Einhaltung folgender Hygienemaßnahmen erlaubt:**
 - Abstand von mindestens 1 Meter einhalten, ev. nacheinander duschen
 - auf die regelmäßige Reinigung der Duschen achten, und stehendes Wasser (Pfützen) vermeiden
- Für die Nutzung der Bereitschaftsräume lehnen wir uns an die Regelungen der Gastronomie an: Sicherheitsabstand 1m zwischen den Tischen, max. 4 Personen pro Tisch, bis max. 23:00 Uhr;
- Sämtliche Wartungs-, Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen (auch Umrüstung Digitalfunk) sind bei Beachtung der o.a. Anweisungen möglich.
- **Es sind nachvollziehbare Aufzeichnungen über alle bei der Ausbildung, bzw. Schulung anwesenden Personen zu führen. (übliche syBOS-Aufzeichnung)**

Wir planen auch weiterhin in 2- bis 3-Wochen-Schritten. Weitere Maßnahmen, Lockerungen - womöglich auch erneute Verschärfungen - werden gesondert kommuniziert! Die nächsten Lockerungen können aus heutiger Sicht für die 2. Junihälfte in Aussicht gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sowohl Atemschutzuntersuchungen bei den Ärzten als auch der Finnentest wieder möglich sind und ehest möglich nachgeholt werden müssen - die „Dienstweisung des Landes-Feuerwehrkommandanten - Verlängerung der Atemschutztauglichkeit“ läuft mit 30.09.2020 ab.

Wir appellieren an die Vernunft aller unserer Feuerwehrmitglieder, sich der Vorbildwirkung bewusst zu sein und im Interesse der Sicherheit, vor allem aber der eigenen Gesundheit und der Aufrechterhaltung unserer Einsatzbereitschaft sich an diese Vorgaben zu halten!